

Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:52 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Frau Regina Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

(ab 19:53 Uhr)

(ab 18:51 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	(bis 21:56 Uhr)
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 21:56 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 22:03 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:12 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 18:50 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Revisionsamt	(bis 18:50 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:13 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender
Frau Eden Tesfaghiorghis	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Außerdem:

Frau Elke Victor	Ortsvorsteherin Rödgen
Frau Ellen Böttcher	Ortsbeirat Rödgen

Entschuldigt:

Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion
Herr Joachim Grußdorf	Fraktion B'90/GR
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/GR
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener Linke
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion
Herr René Michael Petermann	Stadtrat

Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat
Frau Ute Wernert-Jahn Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Verstorbenen Maria Kreiling und Thomas Krug zu gedenken.

An die Stelle des Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung Herr Jan Pivecka, der sein Mandat niedergelegt hat, ist aus der Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Herr Dr. Heinrich Brinkmann** zum 08.01.2018 in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, beantragt, die Tagesordnungspunkte 20. 3 und 20.4. in der Beratung vorzuziehen und gemeinsam mit TOP 2 (Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH) zu behandeln.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Sodann lässt **Vorsteher** über den Antrag des Stv. Janitzki abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, moniert, das seine Anfrage ANF/0953/2017 - *Antworten des Magistrats auf Anfrage ANF/0853/2017 zur Landesgartenschau - als TOP 20.5* fehle. Er wisse, der Ältestenrat habe zwar entschieden, diese bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zu verschieben, da von Seiten des Magistrats die Mitteilung vorlag, dass keine Antwort bis zur Stadtverordnetensitzung gegeben werden könne, doch sehe die Geschäftsordnung ein anderes Verfahren vor. Er bittet seine nachstehenden Ausführungen wörtlich zu Protokoll zu nehmen: *„Die Anfrage wurde am Dienstag, 02.01.2018, eingereicht. Die 6 Wochenfrist lief am Dienstag, also 2 Tage vor der heutigen Sitzung, ab. Wie sieht die Regelung dazu in der Geschäftsordnung aus? Also es geht um die Anfragen nach § 28 mit einer Frist von 6 Wochen zu beantworten: ‚Liegt eine Antwort des Magistrats bis zum Ablauf dieser Frist nicht vor, ist die Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.‘ Die 6 Wochenfrist ist am Dienstag dieser Woche, also vor 2 Tagen abgelaufen. Wann war am Dienstag die nächste Sitzung? Heute!“*

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über die vorliegende Tagesordnung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 05.02.2018 - Abzug der Kommunikatoren auf der Buslinie 1 - ANF/0991/2018
- 1.2. Anfrage gem. §30 GO des Stv. Enners vom 05.02.2018 - Sauberkeitspaten - ANF/0994/2018
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 05.02.2018 - Schulsozialarbeiter - ANF/0995/2018
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 06.02.2018 - Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule - ANF/0998/2018
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 07.02.2018 - Müllgebühren - ANF/0999/2018
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 07.02.2018 - Geschäftsführung Gießen Marketing GmbH - ANF/1000/2018

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH - Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen - Antrag des Magistrats vom 16.01.2018 - STV/0962/2018
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 - STV/0947/2018
4. Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“; **hier:** Entwurfsbeschluss zur Offenlage - Antrag des Magistrats vom 20.11.2017 - STV/0884/2017

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße I";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2017 - STV/0948/2018
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus);
hier: Entwurfsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 - STV/0949/2018
7. Städtebauliche Rahmenplanung "Im Katzenfeld"
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 - STV/0950/2018
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 70 "Eisteiche";
hier: Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 - STV/0951/2018
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Gemeindesteuern
- Haushaltsjahr 2017 -
- Antrag des Magistrats vom 15.01.2018 - STV/0960/2018
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Schülerbeförderung - Haushaltsjahr 2017 -
- Antrag des Magistrats vom 15.01.2018 - STV/0961/2018

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

11. Berichtsanhträge
- 11.1. Bericht zur dritten Sportstunde an Grundschulen
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2017 - STV/0924/2017
- 11.2. Bericht über die Sportstunden an den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 07.01.2018 - STV/0958/2018
- 11.3. Bericht zur Durchführung eines Bildhauersymposiums im Jahr 2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2018 - STV/0964/2018

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 11.4. | Bericht zum aktuellen Stand bzgl. Integration des "Manischen" in die kulturellen Aktivitäten der Stadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.01.2018 - | STV/0965/2018 |
| 11.5. | Bericht zum Gelände vom ehemaligen „Samen Hahn“
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 - | STV/0977/2018 |
| 12. | Völkermorddenkmal in Pohlheim
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.12.2017 - | STV/0938/2017 |
| 13. | Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeitragssatzung
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 19.01.2018 - | STV/0967/2018 |
| 14. | Maßnahmen gegen Wohnungsleerstand
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 - | STV/0975/2018 |
| 15. | Überarbeitung der Bürgerbeteiligungssatzung
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 - | STV/0976/2018 |
| 16. | Vorlage einer Richtlinie zur guten Unternehmensführung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 - | STV/0978/2018 |
| 17. | Prüfung der Gießen Marketing GmbH
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 - | STV/0979/2018 |
| 18. | Prüfung der Rahmenbedingungen Berufsfeuerwehr Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 - | STV/0980/2018 |
| 19. | Kein Glyphosat in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 - | STV/0981/2018 |
| 20. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 20.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 1.11.2017
- B-Plan „Bergkaserne III“ -;
hier: Antwort des Magistrats vom 07.02.2018 | ANF/0850/2017 |
| 20.2. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.11.2017 - Kosten Landesgartenschau;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.12.2017 | ANF/0853/2017 |

- 20.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/0945/2017
29.12.2017 - Gießen Marketing GmbH -;
hier: Antworten des Magistrats vom 12.02.2018
- 20.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/0952/2018
02.01.2018 - Satzung der Gießen Marketing GmbH -;
hier: Antwort des Magistrats vom 13.02.2018
21. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0991/2018**
05.02.2018 - Abzug der Kommunikatoren auf der Buslinie
1 -
-

Anfrage:

Nachdem es zu erheblichen Beeinträchtigungen des regulären Buslinienbetriebes gekommen war, hatten die SWG auf der Linie 1 sogenannte Kommunikatoren zur Entlastung der Busfahrer eingesetzt.

Von Busfahrern wird jetzt beklagt, dass es seit dem Abzug der Kommunikatoren wieder regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen des regulären Busbetriebes der Linie 1 kommt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wurde der Magistrat von der SWG über den Abzug der Kommunikatoren informiert und mit welcher Begründung und wann genau erfolgte dieser Abzug?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Der Einsatz der Kommunikatoren war von vorneherein für zwei Jahre befristet und endete am 20.09.2017. Dabei handelte es sich um eine geförderte Maßnahme im Rahmen des ESF-finanzierten Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter, welches ohnehin für einen Normalförderfall einen maximalen Förderzeitraum von zwei Jahren vorsieht.“*

1. Zusatzfrage: *„Was ist dem Magistrat über seit dem Abzug der Kommunikatoren wieder zunehmende erhebliche Beeinträchtigungen des regulären Busbetriebes der Linie 1 bekannt?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Situation heute ist nicht mehr mit der Situation in 2015 vergleichbar. Damals lebten in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Rödgener Straße viele Tausend Menschen.“*

Seinerzeit sind insbesondere im Bereich der Linie 1 zeitweilige massive Kapazitätsengpässe, Verspätungen und auch Konflikte von Fahrgästen mit Fahrern und untereinander aufgetreten. Von Fahrern und Fahrgästen wurde uns gleichlautend berichtet, dass Fahrgäste sich subjektiv unsicher gefühlt haben. Kontrollen von Fahrausweisprüfern ergaben, dass viele Fahrgäste, ob bewusst oder unbewusst, unsere Busse ohne gültigen Fahrausweis nutzten. Um die Situation zu verbessern, wurde im Zusammenwirken von Stadt und MIT.BUS sowie Polizei und Job-Center ein Projektkonzept für den zeitlich befristeten Einsatz von Kommunikatoren in unseren Bussen entwickelt.

Die Kommunikatoren haben durch ihre Präsenz deeskalierend gewirkt. In Konfliktfällen haben sie den Fahrern und insbesondere den Fahrgästen zur Seite gestanden. Außerdem haben sie punktuell das Fahrpersonal und die Fahrausweisprüfer bei der Fahrausweisekontrolle unterstützt. Das bedeutet, dass der Einsatz der Kommunikatoren in einer kritischen Phase aus unserer Sicht eine richtige und wichtige Maßnahme war.

Heute haben wir eine geänderte Situation. Die Anzahl der Bewohner in der HEAE hat sich aktuell auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau eingependelt. Die Zentralisierung vieler Dienste am Standort in der Rödgener Straße hat genauso zu einer Beruhigung der Situation geführt wie die Tatsache, dass die Bewohner der HEAE ein durch das Land Hessen finanziertes ÖPNV-Ticket nutzen können. Damit sind sehr viele Reibungspunkte, die beim Fahrausweisverkauf entstehen konnten, entfallen.

Dass es seit dem Ende des Projektes regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen des regulären Busbetriebs der Linie 1 analog der Situation von 2015 kommt, ist bislang nicht bekannt, auch nicht bei MIT.BUS und den Stadtwerken. MIT.BUS und Stadtwerke beobachten die Situation sehr genau und stehen hierzu auch im Austausch mit ihren Mitarbeitern. Sollte sich die Situation ändern und Handlungsbedarf bestehen, werden neue Konzepte entwickelt werden.“

2. Zusatzfrage: „Fühlt sich der Magistrat von den SWG in dieser Frage ausreichend informiert und ist er mit der Vorgehensweise der SWG einverstanden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Ja.“

**1.2. Anfrage gem. §30 GO des Stv. Enners vom 05.02.2018 - ANF/0994/2018
Sauberkeitspaten -**

Anfrage:

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017 soll der Magistrat die Aktion „Sauberkeitspaten“ initiieren (STV/601/2017). **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „In welchem Status befindet sich das Projekt aktuell?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Projekt konnte wegen fehlender Personalkapazitäten nicht zeitnah nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gestartet werden. Ein Start in der Herbst-/Winterperiode versprach keine hohe Akzeptanz, deshalb wurde als Starttermin das Frühjahr 2018 gewählt. Das Projekt befindet sich im Zeitplan, so dass von einem planmäßigen Start ausgegangen werden kann.“

1. Zusatzfrage: „Wann soll das Projekt gestartet werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Siehe Antwort zur Hauptfrage.“

2. Zusatzfrage: „Wird das Projekt bereits beworben?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Nein. Die Werbung für das Projekt soll mit der Verteilung der nächsten Abfallwirtschaftszeitung ‚KommPost‘ starten.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 05.02.2018 ANF/0995/2018
- Schulsozialarbeiter -**

Anfrage:

Schulsozialarbeiter sind auch in Gießen beschäftigt. Diese sind an den meisten Schulen nicht mehr weg zu denken, besonders in der aktuellen Schulsituation. Lehrermangel herrscht auch in Gießen, besonders an Grundschulen. Um die Arbeit an Schulen dennoch zu unterstützen, werden Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen eingestellt. Diese sind unabhängig von Lehrern, der Schulleitung oder der Schulbehörde und können neutrale Vertrauenspersonen sein. Sie leisten präventive Arbeit und versuchen Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und Gewalt zu verringern sowie Schulbummelei und Schulverweigerung abzuwenden. Auch Lehrer können sich beim Schulsozialarbeiter Hilfe holen und bei Problemen im pädagogischen Alltag gemeinsame Strategien ausarbeiten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wie viele Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen sind für die Stadt Gießen aktuell tätig (wie viele Wochenstunden, befristet oder unbefristet)?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Es sind aktuell 26 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Schulen der Universitätsstadt Gießen tätig. Die Wochenstunden variieren von 10 Stunden (projektbezogen) bis 40 Stunden. 13 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind unbefristet bei unterschiedlichen Anstellungsträgern in unterschiedlichen Programmen und zu unterschiedlichen Zuwendungsbedingungen beschäftigt.“

1. Zusatzfrage: „An welchen Schulen sind Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in Gießen eingesetzt?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

<i>Schule</i>	<i>Anzahl Mitarbeiter</i>	<i>Wochenstunden</i>	<i>Anstellungsverhältnisse</i>
Käthe-Kollwitz-Schule	1	30 Std. SchuSA	unbefristet
Pestalozzischule	1	30 Std. SchuSA	befristet (TzBfG)
Georg-Büchner-Schule	1	30 Std. SchuSA	projektbezogen befristet
Weißer Schule Wieseck	1	20 Std. SchuSA	unbefristet
Alexander-von-Humboldt-Schule	2	30 Std. SchuSA, 20 Std. VBO	2 unbefristet
Brüder-Grimm-Schule	2	39 Std. PuSch A, 40 Std. SchuSA	projektbezogen befristet unbefristet
Friedrich-Ebert-Schule	3	39 Std. SchuSA 69 Std. VBO	3 unbefristet
Gesamtschule Gießen-Ost	1	30 Std. SchuSA	befristet (TzBfG)
Ricarda-Huch-Schule	6	49 Std. SchuSA 60 Std. VBO	3 unbefristet, 1 befristet (TzBfG), 2 projektbezogen befristet
Albert-Schweitzer-Schule	1	27 Std. SchuSA	projektbezogen befristet
Helmut-von-Bracken-Schule	1 (+1)	30 Std. SchuSA 10 Std. SchuSA	befristet (EZ-Vertretung) unbefristet (Einsatz auch in RHS)
Theodor-Litt-Schule	4	71 Std. SchuSA 32 Std. InteA 8 Std. PuSch B	unbefristet projektbezogen befristet projektbezogen befristet
Aliceschule	1	39 Std. SchuSA	unbefristet
Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten	2	74 Std. InteA	projektbezogen befristet

2. Zusatzfrage: „Können die Anfragen (Bedürfnisse) der Schulen hinsichtlich einer Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gedeckt werden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Aktuell liegen uns weitere Anfragen von folgenden Schulen vor: Grundschule Gießen-West, Goetheschule, Sandfeldschule sowie Friedrich-Ebert-Schule.“

Eine weitere Bewertung ist sicher dann sinnvoll, wenn die Stellen im Landesprogramm ‚unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte‘ besetzt sind. Allerdings sind diese Stellen ausdrücklich nicht für sozialarbeiterische Tätigkeiten nach SGB VIII vorgesehen.“

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 06.02.2018 ANF/0998/2018
- Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule -

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. Juni 2017 einstimmig den Magistrat beauftragt, untersuchen zu lassen, wie hoch während der Schulstunden die Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule und auf ihrem Gelände an Tagen mit hohen Werten an der Messstelle an der Westanlage sind und wie die Schule sich an solchen Tagen verhalten soll, um die Gefährdung der Kinder zu minimieren. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Hat es Messungen in der Goetheschule gegeben und wie sind die Ergebnisse?“

1. Zusatzfrage: *„Wenn bisher noch keine Messungen durchgeführt worden sind, für wann sind sie geplant und wer ist dafür beauftragt worden?“*

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, erklärt, seine Anfrage gem. § 30 GO habe sich erledigt, da eine Antwort des Magistrats zum Antrag der Fraktion Gießener Linke – STV/0653/2018 – vorliege, aus der hervorgehe, dass der Magistrat nicht beabsichtige, eine Untersuchung zur Messung der Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule zu veranlassen. Er werde beantragen, dass eine Aussprache zur Antwort des Magistrats im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr stattfinden solle.

1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 07.02.2018 - ANF/0999/2018
Müllgebühren -

Anfrage:

In einigen Landkreisen (z. B. Landkreis Kassel) sind die Sperrmüllgebühren in den allgemeinen Müllgebühren integriert, so dass dem Bürger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Wie hoch wären die zusätzlichen jährlichen Kosten für die Stadt, wenn die Abfuhr von privatem Sperrmüll, kostenlos für die Bürgerinnen und Bürger angeboten würde?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Vergleiche haben gezeigt, dass eine gebührenpflichtige Abholung dazu beiträgt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände häufiger wiederverwendet werden. Im Falle einer ‚kostenlosen‘ Sperrmüllabholung, besonders bei einer Wiedereinführung der sog. Straßensammlung, ohne andere einschränkende Begleitmaßnahmen ist mit einem erheblich erhöhten Sammelaufwand und höheren Entsorgungskosten zu rechnen.“*

1. Zusatzfrage: *„Wie hoch waren in den Jahren 2015 und 2016 das Jahresergebnis bei der Hausmüllentsorgung (Privathausmüll) in Gießen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Jahresergebnis betrug 2015 = 995.266,87 € und 2016 = 1.371.830,71 €. Eine Neukalkulation der Gebühren befindet sich aktuell in Vorbereitung. Es ist zu erwarten, dass alle Einwohner/innen hiervon begünstigt werden.“

2. Zusatzfrage: „Sieht der Magistrat die Möglichkeit, die Abfuhr von privatem Sperrmüll kostenfrei zu integrieren, und damit auch das wilde Müllablageren einzuschränken?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Möglichkeit der gebührenfreien Sperrmüllentsorgung wilde Müllablagerungen in nennenswertem Umfang reduziert werden. Dies zeigt sich u. a. daran, dass auch Städte mit Gebührenfreiheit mit diesem Problem konfrontiert sind. Zudem besteht bereits heute für jeden Gießener Haushalt die Möglichkeit, jährlich jeweils zwei Kofferraumladungen (oder vergleichbare Mengen)

- Sperrmüll
- Grün- und Gartenabfälle
- Bauschutt
- Mineralwolle

beim Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises Gießen gebührenfrei abzugeben. Elektrogeräte können dort ohne Mengenbeschränkung abgegeben werden. Zudem können beim Kauf von Elektroneugeräten vielfach Elektroaltgeräte kostenfrei im Handel zurückgegeben werden. Ungeachtet dessen wird aber im Rahmen der laufenden Gebührenneukalkulation auch die Einführung der gebührenfreien Sperrmüllabholung geprüft.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1000/2018
07.02.2018 - Geschäftsführung Gießen Marketing GmbH**

Anfrage:

Am 31. Dezember 2017 endete die Tätigkeit des bisherigen Geschäftsführers der Gießen Marketing GmbH, der neue Geschäftsführer seit dem 01. Januar 2018 amtiert nach Zeitungsberichten kommissarisch. Der frühere Geschäftsführer der Gießen Marketing GmbH, der bis zum 31. Dezember 2017 die gleiche Funktion zusätzlich für die Stadthallen GmbH Gießen ausübte, amtiert nach Zeitungsberichten seit dem 01. Januar 2018 nur noch als Geschäftsführer der Stadthallen GmbH Gießen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:** „Wurde die Geschäftsführung der Gießen Marketing GmbH für die einzelnen Geschäftsjahre von 2013 bis 2016 entlastet?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Ja. Die Geschäftsführung wurde in den Jahren 2013 bis 2016 entlastet.“

1. Zusatzfrage: „Wer haftet seit dem 01. Januar 2018 für die kommissarische

Geschäftsführung der Gießen Marketing GmbH?“

Antwort Stadtrat Neidel: *„Die Geschäftsführung der Gießen Marketing GmbH ist derzeit nicht kommissarisch besetzt, sondern mit einer Befristung bis zum Jahresende 2018.“*

2. Zusatzfrage: *„Welche Bezüge für die Geschäftsführung der Stadthallen GmbH Gießen sind im Geschäftsjahr 2018 geplant?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Beantwortung der Frage erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Geschäftsführer der Stadthallen GmbH der Veröffentlichung seiner Bezüge zugestimmt hat. Die Eingruppierung erfolgt analog TVöD 14 plus einer Geschäftsführerpauschale von 600,- € monatlich, das sind ca. 6.500,- € brutto im Monat.“*

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**2. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH - STV/0962/2018
Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung
vertretenen Fraktionen
- Antrag des Magistrats vom 16.01.2018 -**

Antrag:

„1. Für den Beirat der Gießen Marketing GmbH werden folgende Vertreter und im Falle deren Ausscheidens aus der Stadtverordnetenversammlung folgende Nachrücker der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gewählt:

1. für die SPD-Fraktion:
Nachrücker:
2. für die Grüne-Fraktion:
Nachrücker:
3. für die CDU-Fraktion:
Nachrücker:
4. für die FW-Fraktion:
Nachrücker:
5. für die Gießener LINKE-Fraktion:
Nachrücker:
6. für die FDP-Fraktion:
Nachrücker:

7. für die Fraktion Piraten/BLG:
Nachrücker:

 8. für die AfD-Fraktion:
Nachrücker:
2. Die Universitätsstadt Gießen als Gesellschafterin der Gießen Marketing GmbH ernannt
- zum Beiratsmitglied der Gießen Marketing GmbH.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass ein Beschluss nach seinen Erkundigungen nicht zu fassen ist. Nach einer, von ihm gestern eingeholten Stellungnahme des Rechtsamtsleiters, Herrn Metz, ist die Vorlage eigentlich nicht erforderlich, denn die nach der Satzung der Gießen Marketing GmbH in den Beirat zu entsendenden Vertreter der Fraktionen sind von den Fraktionen einfach zu benennen, d. h. eine Wahl in der Stadtverordnetensitzung ist nicht erforderlich.

Das in Punkt 2. der Vorlage aufgeführte weitere Beiratsmitglied ist nach Auffassung des Rechtsamtes nicht von der Stadtverordnetenversammlung, sondern vom Magistrat zu wählen, so dass sich die Stadtverordnetenversammlung auch damit nicht weiter befassen muss.

So dann gibt er die folgenden Stadtverordneten bekannt, die von den Fraktionen benannt werden:

	Mitglied	Nachrücker/-in
SPD-Fraktion:	Felix Döring	Marianne Beukemann
CDU-Fraktion:	Thiemo Roth	Axel Pfeffer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Dr. Markus Labasch	Dr. Heinrich Brinkmann
AfD-Fraktion:	Prof. Steffen Reichmann	Regina Enners
Fraktion Gießener LINKE:	Michael Janitzki	Michael Beltz
FW-Fraktion:	Pia Mauthe	Hans Heller
FDP-Fraktion:	Manuela Giorgis	Dr. Klaus-Dieter Greilich
Fraktion Piratenpartei/BLG:	Elke Koch-Michel	Thomas Jochimsthal

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Universitätsstadt Gießen **STV/0947/2018**
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht des Revisionsamtes mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2014 in der beigefügten Fassung des Berichtes des Revisionsamtes vom 29.12.2017 festzustellen. Der Magistrat ist für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Janitzki, Grothe und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Eine Frage des Stv. Janitzki und die Antwort der Oberbürgermeisterin werden auf Antrag wörtlich protokolliert.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke: *„Auf Seite 24 des Berichts ist zu lesen, ‚im Jahresabschluss 2014 ist somit ein rund 6 Mio. zu niedriges Ergebnis ausgewiesen‘. Ist es richtig, dass dadurch Mindereinnahmen von 6 Mio. eingetreten sind?“*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, es ist so, dass diese 6 Mio. oder 5,8 Mio. ganz genau genommen, dass es da zwischen dem Revisionsamt und der Kämmerei auch unterschiedliche Auffassungen gibt, wann Forderungen abgebildet, wann sie bilanziert werden. Diese 6 Mio. oder 5,8 Mio. sind bilanziert nur nicht in dem Jahr 2014 sondern in späteren Jahren, dann nämlich wenn Forderungen auch tatsächlich eingehen. Deshalb hier wenn wir Einnahmen tatsächlich auch für unseren Haushalt verbuchen können.“*

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD, LINKE; StE: PIR/BLG).

4. Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“; **STV/0884/2017**
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2017 -

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden mit einem gegenüber dem Einleitungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.“

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass zwei Anträge des Ortsbeirates Rödgen zur Änderung der Magistratsvorlage STV/0884/2018 zur Beschlussfassung vorliegen:

STV/1001/2018

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den im Entwurfsbeschluss vorhandenen Fehler, dass es um die Gemarkung Gießen in der Flur 1 gehe, zu korrigieren und durch die Formulierung 'Gemarkung Rödgen in der Flur 1' zu ersetzen.“

STV/1002/2018:

„Die Fraktionen des Ortsbeirates Rödgen beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den aus vorliegendem Bebauungsplanentwurf unter Ziffer 2.2. ‚Vorrang der Innenentwicklung‘ aufgeführten und aus Seite 4 ersichtlichen letzten Satz insoweit zu ergänzen, als das dort der Passus ‚dass zunächst die große Innenentwicklungsfläche von In der Roos‘ **überwiegend** bebaut wird, einzufügen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Küster, Ortsvorsteherin Victor und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Der Antrag des Ortsbeirates Rödgen – STV/1001/2018 – wird einstimmig beschlossen.

Der Antrag des Ortsbeirates Rödgen – STV/1002/2018 – wird einstimmig beschlossen.

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/0884/2018 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße I"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 21.12.2017 - STV/0948/2018

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1

dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 01/42 ‚THM Campus Wiesenstraße I‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus); STV/0949/2018
hier: Entwurfsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -**

Antrag:

„1. Die in der Anlage beigefügte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 ‚Östliche Hardt‘ (Teilgebiet Ev. Krankenhaus) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung - HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen. Das Änderungsverfahren ersetzt im räumlichen Geltungsbereich die Festsetzungen der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahre 2007.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Der Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplan vom 20.06.2016 ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB gleichzeitig ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Städtebauliche Rahmenplanung "Im Katzenfeld" STV/0950/2018
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -**

Antrag:

„1. Das städtebauliche Rahmenkonzept ‚Im Katzenfeld‘ wird beschlossen.

2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 70 "Eisteiche"; STV/0951/2018**
hier: Beschluss zur Einleitung eines
Bebauungsplanänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 70 ‚Eisteiche‘ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB ist durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0960/2018**
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 -
Gemeindesteuern - Haushaltsjahr 2017 -
- Antrag des Magistrats vom 15.01.2018 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1681010100 - Gemeindesteuern - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

2.134.078,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 8.000.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1681010100 - Gemeindesteuern (Gewerbsteuer Mehrerträge) -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Schülerbeförderung - Haushaltsjahr 2017 - Antrag des Magistrats vom 15.01.2018 -** **STV/0961/2018**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerbeförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

250.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 855.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

11. Berichtsanhträge

- 11.1. Bericht zur dritten Sportstunde an Grundschulen** **STV/0924/2017**
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 12.12.2017 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob und wie die dritte Sportstunde an Gießener Grundschulen eingeführt werden kann.“

Begründung:

Für Kinder im Grundschulalter ist regelmäßige körperliche Aktivität heute nicht mehr so selbstverständlich wie sie es sein sollte. Durch veränderte Lebensgewohnheiten - Fernsehkonsum, digitale Spiele, suboptimale Ernährungsweisen etc. - verlieren gerade Kinder im Grundschulalter immer mehr Fähigkeiten, sich altersgerecht körperlich zu bewegen. Eine regelmäßige dritte Sportstunde könnte helfen motorische Defizite, wie sie aus Studien bekannt sind, zu minimieren.

Für die Aussprache des Berichts werden die Ausschüsse Schule, Bildung und Kultur sowie Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**11.2. Bericht über die Sportstunden an den Grundschulen der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 07.01.2018 -**

STV/0958/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie viele Sportstunden pro Woche werden derzeit im Durchschnitt an den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen erteilt?
2. An welchen Grundschulen der Universitätsstadt Gießen sind die sachlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt, um ab dem Schuljahr 2018/2019 die tägliche Erteilung von Sportunterricht einführen zu können.
3. Welche Grundschulen der Universitätsstadt Gießen nehmen bereits am Projekt „Tägliche Sportstunde“ des Landessportbundes Hessen teil?“

Begründung:

Eine Studie des Sportwissenschaftlichen Institutes der Universität Frankfurt am Main zur modellhaften Einführung einer täglichen Sportstunde an einer Grundschule im Hochtaunuskreis hat bereits vor einigen Jahren gezeigt, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht nur den zu erwartenden überproportionalen Zuwachs an Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Geschicklichkeit im Vergleich zu den herkömmlich beschulten Schülern aufzuweisen hatten. Vielmehr zeigte sich darüber hinaus eine im Vergleich signifikante Leistungssteigerung auch in den restlichen Unterrichtsfächern. An der untersuchten Grundschule wurde nach Bekanntwerden der Studienergebnisse die tägliche Sportstunde in der Grundschule folgerichtig in den Regelunterricht übernommen.

Um auch die Schülerinnen und Schüler in der Universitätsstadt Gießen an einer offenbar dadurch möglichen und aus Sicht der Freien Demokraten auch notwendigen Verbesserung des Unterrichtsangebotes teilhaben lassen zu können, wird der Magistrat gebeten über den Status quo an Grundschulen und als Schulträger über die zur Zeit vorhandenen sachlichen und fachlichen Voraussetzungen bezüglich der Einführung einer täglichen Sportstunde an den Grundschulen des Landkreises Gießen zu berichten. Diejenigen Gießener Grundschulen, die diese Voraussetzungen erfüllen, aber wegen mangelnder Lehrerzuweisung durch das Staatliche Schulamt die tägliche Sportstunde noch nicht einführen konnten, sollten dringend auf die Möglichkeit der Teilnahme am Projekt „Tägliche Sportstunde“ des Landessportbundes Hessen hingewiesen werden.

Für die Aussprache des Berichts werden die Ausschüsse Schule, Bildung und Kultur sowie Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11.3. Bericht zur Durchführung eines Bildhauersymposiums im Jahr 2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2018 -

STV/0964/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwieweit

1. 2019 die Durchführung eines Bildhauersymposiums | Kunst im öffentlichen Raum auf den Weg gebracht werden kann.
2. Die Nutzung des Landesgartenschaugelände, des Lahnufers im Bereich der SWG für ein Bildhauersymposium möglich ist.
3. Welche weiteren Möglichkeiten es an Ausstellungsflächen gibt
4. Welche begleitenden Veranstaltungen angedacht bzw. möglich sind und welche Werbemaßnahmen bereits schon geplant sind
5. Ob eine Kooperation mit dem Landkreis Gießen möglich bzw. angedacht ist
6. Ob ein öffentlicher Wettbewerb im Rahmen einer Ausschreibung zur Disposition steht
7. Welche entsprechende Mittel im Haushalt 2019 bereitgestellt werden?“

Begründung:

2019 ist es tatsächlich 10 Jahre her, dass in der Kulturstadt Gießen ein Bildhauersymposium stattfand - nämlich genau zur Eröffnung unseres Stadthauses. Es ist bedauerlich, dass in einer Stadt wie Gießen den freischaffenden Künstlern immer noch zu wenig Raum und Möglichkeiten geboten wird, ihre Werke zu präsentieren. Dabei ist gerade hier in Gießen und der Region, dem Landkreis Gießen die Künstlerszene vielschichtig und extrem engagiert! Als Ausstellungs- und Präsentationsfläche wäre auch und gerade das Landesgartenschaugelände, das für Nachhaltigkeit stehen soll, ideal, um ein Symposium der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen! Weiterhin bietet sich das Gelände Lahnufer im Bereich der SWG an und würde dadurch eine Aufwertung erfahren!

Kunst verbindet die Menschen, schafft Raum für Kommunikation und Kreativität – und Kunst sollte für Alle zugänglich gemacht werden!

Auch der touristische Aspekt unter dem Gesichtspunkt der Vermarktung der Region, sollte Berücksichtigung finden- mehr Touristen, mehr Einnahmen für Hotels und Einzelhandel! Damit die Bezeichnung Gießen – die Kulturstadt an der Lahn – in diesem Zusammenhang nicht zu einer leeren Worthülse mutiert!

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**11.4. Bericht zum aktuellen Stand bzgl. Integration des
"Manischen" in die kulturellen Aktivitäten der Stadt
Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.01.2018 -**

STV/0965/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. Integration des „Manischen“ in die kulturellen Aktivitäten der Stadt Gießen?
2. Was wurde seitens der Stadt Gießen seit 2013 weiter unternommen, das Manische als Kulturgut zu etablieren?
3. Welche weiteren Anstrengungen aus der der städtischen Sozialpolitik wurden unternommen, um die Gruppen, die das Manische sprechen, aus der Situation, die die Erhaltung des Manischen bedingt haben, nämlich Ausgrenzung, Abschottung und Isolation, herauszuholen?
4. Wie weit ist das Bestreben der städtischen Sozialpolitik gediehen, die mangelnde Akzeptanz dieser „Randgruppen“ und ihre Randständigkeit zu durchbrechen, aufzuheben und sie in die (Stadt)Gesellschaft zu integrieren.
5. Sind Kooperationen angedacht, wenn welche?“

Begründung:

Schon seit 2013 sollte als vorrangiges Ziel die Integration des „Manischen“ als Gießener bzw. mittelhessisches Kulturgut, sozusagen als Kult zu etablieren und seine ursprüngliche Bedeutung abzulegen, sein. Lobenswerte - allerdings privatwirtschaftlich Ansätze wie „Ulai Stylez“ - existieren bereits. Die 2013 etablierte Klufferei, die ansprechende Bekleidungsartikel, Accessoires und Gegenstände (T-Shirt, Tassen, etc.) entwickelte und hierbei die manische Sprache aufgriff, ist nicht mehr aktiv! Auch im Online Shop der Stadt Gießen oder im Stadtbüro wird man nicht fündig!

Bei vergangenen Kooperationen mit dem Jugendbildungswerk (Seminar: Narvelos pucke Manisch“) um die Sprache weiterhin lebendig zu halten, ist es scheinbar geblieben!

Es muss uns allen bewusst sein, dass das „Manische“ als anerkanntes Kulturgut nur erhalten werden kann, wenn nicht nur weiterhin die Bereitschaft seitens der Bürgerinnen und Bürger besteht, diese Sprache zu pflegen und zu leben, sondern auch die Stadt Gießen hier erneute Anstrengungen unternimmt das Manische wieder verstärkt in den Fokus zu rücken.

Es gilt die Tradition am Leben zu halten und das Manische damit auch kulturell zu vermarkten, Kooperation zu schließen und verstärkt junge Leute / Studenten anzusprechen! Initiativen oder Seminare nicht nur einzufordern, sondern selbst Ideen zu liefern damit die zugesagte Unterstützung nicht nur zum reinen „Lippenbekenntnis“ mutiert!

Ein schönes Vorbild für die Integration des Manischen im Sport ist die Benennung der Pro B Mannschaft der Gießen 46ers – als die " Gießen Rackelos" - hier findet ein eindeutiges Bekenntnis zur Region und zum Manischen statt!

Als Alleinstellungsmerkmal für die Region muss das Manische auch zukünftig einen Platz in der Stadt Gießen haben!

Wir bitten daher um schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Für die Aussprache des Berichts werden die Ausschüsse Schule, Bildung und Kultur sowie Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**11.5. Bericht zum Gelände vom ehemaligen „Samen Hahn“ STV/0977/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, einen Sachstandsbericht zur Bebauung des Geländes vom ehemaligen ‚Samen Hahn‘ in der Sitzung des Haupt-Ausschusses im März zu geben, und auch die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *„Die Stadt ist dabei, dass dieses Gelände mit allerhöchster Priorität entwickelt wird‘.* Diese Aussage der Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich (G. Anz. 18.11.2017) stammt aus dem Sommer 2015, nachdem im März der zugehörige Bebauungsplan rechtskräftig geworden war. Was hat die Bürgermeisterin Weigel-Greilich in der Zeit Sommer 2015 bis Oktober 2016 als zuständige Dezernentin im Einzelnen unternommen, um eine Bebauung dort zu erreichen?
2. Was hat Stadtrat Neidel, zuständiger Dezernent seit Oktober 2016, in der Zeit bis zu November 2017 im Einzelnen unternommen, um eine Bebauung dort zu erreichen?

Mitte November 2017 hatte Stadtrat Neidel Zwangsmaßnahmen gegen die Eigentümerfamilie auch in Hinblick auf das ehemalige Samen-Hahn-Gelände angekündigt.
3. Wird die Stadt und wann das Instrument des sogenannten Baugebotes einsetzen, welches er im November noch prüfen lassen wollte?
4. Wie ist das Ergebnis des von Stadtrat Neidel als ersten Schritt ebenfalls im November angekündigten Rentabilitätsgutachtens?
5. Wann ist dies Gutachten in Hinblick auf das ehemalige Samen-Hahn-Gelände in Auftrag gegeben worden?“

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. Völkermorddenkmal in Pohlheim **STV/0938/2017**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.12.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen erklärt sich solidarisch mit der Entscheidung der Pohlheimer Stadtverordnetenversammlung, ein Mahnmal für die Opfer des Völkermordes an den Armeniern, Aramäern und anderen christlichen Minderheiten zu errichten.“

Begründung:

Am 2. Juni 2016 fasste der Bundestag einen Beschluss zur „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“. Damals erhielten insbesondere türkischstämmige Abgeordnete Drohungen. Auch bei dem geplanten Mahnmal in unserer Nachbarstadt Pohlheim versuchen Nationalisten, Einfluss auf eine demokratische Entscheidung zu nehmen. Das ist nicht akzeptabel. Deshalb erklären wir uns solidarisch mit dieser Entscheidung der Pohlheimer Stadtverordnetenversammlung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Grothe und Prof. Dr. Reichmann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: FW, PIR/BLG).

13. Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeitragssatzung **STV/0967/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 19.01.2018 -

Antrag:

„Die Frau Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, über den Hess. Städtetag darauf zu dringen, dass dieser die Straßenbeitragssatzung nach § 11 und 11a ablehnt und eine Streichung der Paragraphen fordert. Mit dem Hinweis auf die Hess. Verfassung ist auf die Aufgabe des Landes zur notwendigen Finanzierung kommunaler Aufgaben zu verweisen.

- Bei den Gesprächen ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die sogenannten ‚wiederkehrenden Beiträge‘ (KAG § 11a) für die Stadt keine Lösung darstellen, da

- unverhältnismäßig hoher Aufwand für Installierung und Betrieb erforderlich ist
- auch hier nur die Anlieger den Großteil der Straßenbaukosten zahlen und nicht die Allgemeinheit, die die Straßen nutzt
- die Gemeindestraßen als Infrastruktur zur allgemeinen Daseinsvorsorge zählen.

- Die Frau Oberbürgermeisterin möge somit den Hessischen Landtag und die Hessische

Landesregierung zu einer unverzüglichen Abschaffung von KAG §11 und §11a auffordern. Sie möge vorschlagen, die dadurch entfallenden Einnahmen der Gemeinde durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem Landeshaushalt zu ersetzen.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen bekräftigt ihren Willen zu sparsamer und nachhaltiger Haushaltsführung und zur fachgerechten Instandhaltung ihres Straßennetzes.

- Die Stadt Gießen tritt als Kooperationspartner der Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen ‚Straßenbeitragsfreies Hessen‘ bei.“

Begründung:

Straßenausbaubeiträge belasten unverhältnismäßig hoch die Eigentümer von Grundstücken, die als Anlieger an zu erneuernden Straßen liegen. Diese Beiträge werden von den Bürgern unserer Stadt als ungerecht, willkürlich und für den betroffenen Bürger nicht planbar verstanden. Angesichts von bis zu fünfstelligen Beitragsforderungen wächst der Unmut in der Bevölkerung. Im Einzelfall stellt der Straßenausbaubeitrag eine existenzgefährdende Belastung ohne tatsächlichen Gegenwert dar. Es entstehen soziale Probleme, da einkommensschwache Bevölkerungsgruppen durch diese Art der Erhebung extrem hoch belastet werden. Sie sind vielfach nicht in der Lage, diese Beiträge zu entrichten. Das Eigenheim als Altersvorsorge wird zur Armutsfalle.

Mit dem bundesweit einheitlich geregelten Erschließungsbeitrag hat jeder Eigentümer für eine neuwertige Straße zu seiner Immobilie gezahlt. Deren Abnutzung und Verschleiß im Lauf der Jahre wurde überwiegend durch die Allgemeinheit verursacht. Es ist den betroffenen Anliegern - Bürgerinnen und Bürgern - nicht zu vermitteln, dass sie als Geschädigte für die Straßenerneuerung hohe Beiträge bezahlen sollen, aber gegenüber der Allgemeinheit keinen höheren oder „besonderen“ Nutzen haben.

Der Hessische Landtag hat Ende 2012 die Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen beschlossen, die eine Erleichterung für die Betroffenen bieten sollten. Dazu sollen sogenannte Abrechnungsgebiete in den Kommunen eingeführt werden. Dies führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, der so groß ist, dass die Einnahmen kaum die Ausgaben decken werden. Zudem würden die Eigentümer auf lange Sicht noch mehr belastet, als sie mit einmaligen Beiträgen belastet werden.

Unsere Kommunalstraßen sind Teil der allgemeinen Infrastruktur; die Stadt ist als Eigentümerin der Straßen zu einer fachgerechten und zeitnahen Instandhaltung verpflichtet.

Wegen fehlender Finanzmittel und den uns neu zugewiesenen Aufgaben konnte unsere Stadt leider den Unterhalts- und Instandhaltungsverpflichtungen in der Vergangenheit nur unzureichend nachkommen. Auch wegen des dadurch entstandenen Sanierungsstaus sind wir der Überzeugung, dass die Straßenerneuerungen ab sofort aus dem Steueraufkommen zu finanzieren sind.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:

„Die Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, über den Hessischen Städtetag, den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung darauf zu dringen, dass die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wie folgt geändert werden:

Änderung der Hessischen Gemeindeordnung:

In §93 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen im Sinne der §§ 11 und 11a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.“

Änderung des Kommunalabgabengesetzes:

1. In §11 Abs. 1 S.2 wird das Wort ‚sollen‘ durch das Wort ‚können‘ ersetzt.

2. In § 11 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt: ‚Von den Vorgaben nach Satz 1 können die Gemeinden nach eigenem Ermessen zu Gunsten der Bürger abweichen.‘“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, erklärt, dass seine Fraktion den zweiten Absatz

„Änderung der Hessischen Gemeindeordnung:

In § 93 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen im Sinne der §§ 11 und 11a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.“

des FDP-Initiativantrages übernimmt und als zweiten Absatz in ihren Antrag einfügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Beltz, Dr. Greilich, Nübel, Riedl, Koch-Michel, Möller, Grothe, Heller sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der geänderte Antrag der Fraktion Gießener LINKE – STV/0975/2018 – wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AfD, FW).

Der Initiativantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, StE: PIR/BLG).

Die Sitzung wird von 20:13 Uhr bis 20:44 Uhr für eine Pause unterbrochen.

14. Maßnahmen gegen Wohnungsleerstand **STV/0975/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, damit der seit 20 Jahren bestehende Leerstand des Wohnhauses Westanlage 36 (inkl. Hinterhaus) nicht weiter untätig hingenommen wird, sondern das Gebäude saniert und wieder bewohnt werden kann.“

Begründung:

Eine Stadt wie Gießen mit einer angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt kann sich Wohnungsleerstand nicht leisten, sondern muss im Einzelfall und exemplarisch dagegen vorgehen.

Das Wohnhaus Westanlage 36 sowie das Hinterhaus wurden 1997 von der Familie Shobeiri erworben und stehen seitdem leer.

Was hat die Stadt bisher dagegen unternommen? Musste der Eigentümer zumindest eine Leerstandsabgabe dafür zahlen?

Das Gebäude stammt aus dem Jahre 1881 und steht unter Denkmalschutz. Auch dies ist ein Grund, es nicht weiter verfallen zu lassen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Wagener und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

15. Überarbeitung der Bürgerbeteiligungssatzung **STV/0976/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Bürgerbeteiligungssatzung (BBS) und ihre Leitlinien mit dem Ziel zu überarbeiten, ihre Akzeptanz und Breitenwirkung zu verbessern, und die überarbeiteten Leitlinien und BBS der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen,
2. bei der Überarbeitung in geeigneter Weise (z. B. in öffentlichen Veranstaltungen) die Bürger/-innen zu beteiligen und die folgenden Änderungsvorschläge zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen:
 - a) Der § 8 mit der Bürgerfragestunde wird aus der Satzung gestrichen, da dieses Instrument schon seit langem in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorhanden ist und häufig von den Bürger/-innen genutzt wird. Damit würde einer der Punkte wegfallen, die der RP beanstandet hatte.

- b) Die Bürgerschaftsversammlung (§ 9) ist so zu verändern, dass sie sich stärker von der Bürgerversammlung nach der HGO abhebt und mehr einer Versammlung der Bürger und Bürgerinnen entspricht, d. h. dass sie Leitung und Inhalte bestimmen können und die Versammlung Beschlüsse fassen kann, mit denen sich die Stadtverordnetenversammlung befassen muss.
- c) Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist in Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnis zu ändern und in der Satzung festzuschreiben:
- die Vertreter/-innen der Verwaltung – bis auf die Oberbürgermeisterin - haben im Arbeitskreis nur eine beratende Stimme, die Vertreter/-innen der Bürgerschaft im Arbeitskreis werden nicht mehr vom Magistrat ausgewählt,
 - bei den Vertretern/-innen der Politik im Arbeitskreis muss mindestens eine/einer der Opposition angehören,
 - wenn der Arbeitskreis laut Leitlinien (3g) die Aufgabe haben soll, die Anwendung der Satzung zu überwachen, dann muss er Befugnisse bekommen und Beschlüsse fassen können.
3. das Instrument der Bürgerbefragung (§ 11 der BBS), welches der Magistrat innerhalb von fast drei Jahren nicht einmal verwendet hat, obwohl die Stadt es aber laut Leitlinien (3g) regelmäßig durchführen wollte, bei einer dafür geeignet erscheinenden, wichtigen Angelegenheit - möglichst in diesem Kalenderjahr - anzuwenden.“

Begründung:

Die geringe Inanspruchnahme der Bürgerbeteiligungssatzung seit ihrem Inkrafttreten im März 2015 kann nicht allein an zu geringer Werbung und Marketing für sie liegen. So zeigen auch die Konflikte in und um den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung Änderungsbedarf und machen deutlich, dass die Satzung nachgebessert werden muss. Denn: *„Bürgerbeteiligung ist nicht statisch. Sie muss in Gießen wie in anderen Orten auch an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst werden. Das bedeutet auch, dass sich die Formen der Bürgerbeteiligung stets verändern und weiterentwickeln.“* (Leitlinien 3 i)

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Nübel und Prof. Dr. Reichmann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, 1 PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW, 1 PIR/BLG).

16. **Vorlage einer Richtlinie zur guten Unternehmensführung
gemäß dem Public Corporate Governance Kodex
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 -**

STV/0978/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum 31. Juli 2018 eine Richtlinie guter Unternehmensführung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex vorzulegen, und

- in den 100-%-igen städtischen Beteiligungen diese bis zum 31. Dezember 2018 umzusetzen,
- in den weiteren städtischen Beteiligungen, in denen die Stadt einen Anteil von mehr als 50 % besitzt, zu erwirken, dass diese bis zum 31. Juli 2019 umgesetzt wird, und
- in den übrigen städtischen Beteiligungen darauf hinzuwirken, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 umgesetzt wird.

Nach der Einführung dieser Richtlinie berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung jährlich über deren Einhaltung.“

Begründung:

Der Schlussbericht der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs stellt heraus, dass die Stadt Gießen mit 230,6 % (Marburg: 74,2 %, Wetzlar: 23,2 %) eine vergleichsweise hohe Ausgliederungsquote und Risikopotenzial aufweist. Die damit verbundenen hohen Anforderungen an die Beteiligungsverwaltung erfordern die Einführung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit dem Ziel einer höheren Transparenz. Schon aus diesem Grund ist es erforderlich, dass unsere Universitätsstadt systematisch eine gute, verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle bei ihren Beteiligungsunternehmen sichert. Das aktuelle Beispiel der „Gießen Marketing GmbH“, bei dem dies seit Jahren nicht der Fall ist, zeigt jedoch, dass eine entsprechende Regelung dringend erforderlich ist.

Nach einer Empfehlung des Deutschen Städtebundes im Jahre 2009, den Public Corporate Governance Kodex einzuführen, haben viele Kommunen diesen Schritt bereits vor Jahren durchgeführt: So hat die Stadt Frankfurt 2010 eine „Richtlinie guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen“ erlassen. Auch das Land Hessen hat 2016 Grundsätze eingeführt, die sich an diesem Kodex orientieren. Beim Public Corporate Governance Kodex handelt es sich um ein Instrumentarium, das auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung basiert sowie Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen beinhaltet. Sein Zweck ist daher das Anstoßen einer anhaltenden Verbesserung der Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe, um dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherzustellen.

Die Beschreibung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung steigert die Transparenz der Entscheidungsabläufe in den Beteiligungen, stärkt das Verantwortungsbewusstsein ihrer Organe, und soll durch mehr Information und Nachprüfbarkeit das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit städtischer Beteiligung erhöhen. Zugleich wird ein einheitlicher Standard für das Zusammenwirken von Anteilseigner, Geschäftsleitungen und Überwachungsorganen für alle Unternehmen mit

wesentlicher städtischer Beteiligung festgelegt. Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag. Zur Beratung schlagen wir den HFWRE-Ausschuss vor.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, beantragt, seine nachstehende Frage und die Antwort der Oberbürgermeisterin wörtlich zu Protokoll zu nehmen:

„Frau Oberbürgermeisterin, ich habe mir, weil ich in der Ausschusssrunde leider nicht da war, von meinem Fraktionskollegen berichten lassen, dass wir im Prinzip solch einen Kodex für Gießen schon haben. Ich habe jetzt gerade die Korrektur gehört, dass man daran arbeitet. Da es das bei anderen Städten schon gibt, ist das mit dem Arbeiten jetzt nicht ganz so schwer, ich wollte eigentlich nur fragen, bis wann können wir denn mit einer ersten Vorlage eines Entwurfes einer solchen Selbstverpflichtung rechnen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Dr. Preiß, ich sage im Laufe des Jahres werden wir eine solche vorlegen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Riedl und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, 1 PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, 2 LINKE, 1 PIR/BLG; StE: 2 LINKE, FDP, FW).

**17. Prüfung der Gießen Marketing GmbH
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 -**

STV/0979/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend eine Prüfung der Gießen Marketing GmbH durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gießen zu veranlassen.“

Begründung:

Der Bericht zur Prüfung der Gießen Marketing GmbH 2015 besagt: „Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht, eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung und die Geschäftsführung. Die Gesellschaft wird jedoch durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gießen geprüft. Eine Prüfung ist bisher nicht erfolgt.“ Eine informelle Anfrage, ob zwischenzeitlich eine solche Prüfung stattgefunden hat, wurde bis dato nicht beantwortet.

Wie unsere Anfrage zum Beirat der Gießen Marketing GmbH unter anderem ergab, hat er seit mindestens 2011 keine ordentlichen Sitzungen mehr durchgeführt, und nach der Kommunalwahl 2016 wurde – satzungswidrig – kein neuer Beirat berufen. Zu seinen Aufgaben zählen (gemäß Satzung) beispielsweise

- die Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategien zur Verwirklichung des

Gesellschaftszwecks,

- die Erarbeitung zur Verbesserung des Leistungsprogramms und
- die Überwachung und Bewertung der Erfolge der Maßnahmen der Gesellschaft,
- die Information über die Entwicklung und die wesentlichen Aktivitäten,
- eine Mitwirkung bei der Jahresplanung, sowie
- eine Anhörung bei der Aufstellung und der Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsplans.

Der Beirat setzt sich, unter Anderem, aus zwei Vertretern des Magistrats und je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zusammen. Daher stehen wir in der Verantwortung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gießen Marketing GmbH zu gewährleisten. Angesichts der zahlreichen aktuellen Unklarheiten im Bereich dieser Eigengesellschaft gilt dieses Erfordernis gerade deshalb, weil das Aufsichtsgremium „Beirat“ de facto bereits vor Jahren jegliche Arbeit eingestellt hat. Aus diesen Gründen erscheint es dringend erforderlich, dass die Gießen Marketing GmbH geprüft wird.

Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Zur Beratung schlagen wir den HFWRE-Ausschuss vor.

Stv. Walldorf, SPD-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO – Widerspruch der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Prof. Dr. Reichmann, Dr. Greilich, und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, 3 LINKE, FW; StE: FDP, 1 LINKE).

**18. Prüfung der Rahmenbedingungen Berufsfeuerwehr Gießen STV/0980/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt durch eine/n unabhängige/n Sachverständige/n die Rahmenbedingungen, Strukturen und Arbeitszustände bei der Berufsfeuerwehr Gießen überprüfen und Probleme ermitteln zu lassen.“

Ziel der Überprüfung muss die Entwicklung von Lösungen sein, um eine Grundlage zu schaffen, die die Wiederherstellung von Arbeitsbedingungen und eines Arbeitsklima ist, in dem die Mitarbeitenden ihren Dienst vollumfänglich ausüben können und wollen.“

Begründung:

Seit mindestens September 2017 sind die Kritiken und Beschwerden aus der Belegschaft der Berufsfeuerwehr in Gießen dem Magistrat bekannt. Die Berufsfeuerwehr leidet an offensichtlich erheblichen strukturellen Problemen. Insbesondere der breite Wunsch aus der Belegschaft den 24-Stunden Dienst einzuführen sind hier zu nennen. Aber auch von vollen Überstundenkonten, fehlende Zeit für dringend notwendige Schulungen und Mangel an Wertschätzung wird aus der Belegschaft berichtet. So gibt es in Gießen z.B. keine Regelbeförderungen nach Dienstzeit, wie es in anderen Berufsfeuerwehren gängig ist.

Mittlerweile liegen laut Zeitungsberichten mindestens zwei Anträge von Oberbrandmeistern auf Versetzung vor. Bei bis zu fünf weiteren Feuerwehrleuten drohen ähnliche Anträge. Die Kritik am Magistrat und der Amtsleitung zum Umgang mit den Beschwerden sind kaum zu überhören.

Da nun offenbar Maulkörbe zu den Missständen an die Belegschaft ausgesprochen wurden, ist eine unabhängige Überprüfung der Zustände zwingend nötig, um die verfahrenere Situation zielorientiert zu lösen. Brand- und Bevölkerungsschutz müssen in der Stadt weiter gewährleistet werden. Und das nicht auf dem Rücken der Belegschaft.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD, FDP).

**19. Kein Glyphosat in Gießen STV/0981/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -**

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- auf eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen auch zukünftig glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel nicht zu verwenden.
- Pächter werden dazu aufgefordert, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel zu unterlassen.
- bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen wird der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht.

2. Der Magistrat

- nimmt Kontakt zu den regionalen Landwirt/-innen auf, mit dem Ziel, diese zu einer glyphosathaltigen Landwirtschaft zu bewegen.
- setzt sich dafür ein und wirkt darauf hin, dass in allen Kleingärtenanlagen sowie in privaten Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird. Dazu wird ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet.
- bekräftigt den Erlass des Hessischen Umweltministeriums von 2015 auf allen öffentlichen Flächen (Plätze, Sportplätze, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.“

Begründung:

Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unsere Artenvielfalt, erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sind unkalkulierbar. Die Gründe alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen - auch in die des Menschen - und stehen im Verdacht Krebs auslösen zu können. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko an neurodegenerative Erkrankungen, wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken. Deshalb muss der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden.

Stv. Riedl erklärt für die Fraktion Gießener Linke, **dass sie ihren Antrag wie folgt ändern:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- *auf eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen auch zukünftig glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel nicht zu verwenden.*
- *Pächter werden dazu aufgefordert, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel zu unterlassen.*
- *bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen wird der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht.*

2. Der Magistrat

- *setzt sich dafür ein und wirkt darauf hin, dass in privaten Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird. Dazu wird ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet.*
- *bekräftigt den Erlass des Hessischen Umweltministeriums von 2015 auf allen öffentlichen Flächen (Plätze, Sportplätze, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.“*

Die Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen **folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universität Gießen bekräftigt den Erlass des Hessischen Umweltministeriums von 2015 auf allen öffentlichen Flächen (Plätze, Sportplätze, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenvernichtungsmittel zu verzichten.

Des Weiteren begrüßt die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen, dass auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen auch zukünftig glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel nicht verwendet werden, Pächter dieser Flächen dazu aufgefordert werden, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmitteln zu unterlassen und bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel Vertragsgrundlage ist.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Beukemann und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 PIR/BLG; Nein: AfD, LINKE, 1 PIR/BLG).

Der geänderte Antrag STV/0981/2018 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

20. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**20.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 1.11.2017 - ANF/0850/2017
B-Plan „Bergkaserne III“ -;
hier: Antwort des Magistrats vom 07.02.2018**

Anfrage:

„Zum Stand der Vermarktung im autoreduzierten Baufeld 1b und zu den neuen Bewohnern. Das ist eine Fortsetzung der Frage 11 aus ANF/0588/2017.

1. Wie viele Wohneinheiten hat der Investor Mittelhessische Wohnen GmbH im Baufeld 1b insgesamt errichtet?
2. Wie viele davon sind Einzimmer-Appartements?
3. Wie viele der Wohneinheiten im Baufeld 1 b sind vermarktet?
4. Wie viele der neuen Eigentümer werden ihre Wohnung vermieten?
5. Wie viele der Haushalte oder Personen, die im Baufeld 1 b wohnen,
 - a) verfügen jeweils über kein Auto?
 - b) verfügen jeweils über ein Auto?
 - c) oder verfügen jeweils über zwei Autos?

Zum Stand der Vermarktung bzw. Vermietung im autoreduzierten Baufeld 4 und zu den neuen Bewohnern.

6. Wie viele Wohneinheiten hat der Investor Faber & Schnepf im Baufeld 4 insgesamt errichtet?
7. Wie viele davon sind Einzimmer-Appartements?
8. Wie viele der Wohneinheiten des Baufeldes 4 sind vermietet?
9. Wie viele der Wohneinheiten des Baufeldes 4 sind an Haushalte oder Personen
 - a) ohne Auto vermietet?
 - b) mit einem Auto vermietet oder
 - c) mit zwei Autos vermietet?
10. Welches ist die Quelle für die Antworten auf die Fragen 5 und 9?
11. Welche Belege hat der Magistrat dafür, dass die Antworten auf die beiden Fragen zutreffend sind?

12. Kann der Magistrat entsprechende Auskünfte bei der Zulassungsstelle des Landkreises einholen oder hat er sie eingeholt?
13. Wie kann der Magistrat herausfinden, ob Haushalte im autoreduzierten Wohnquartier über ein zweites Auto verfügen und es außerhalb des Bergkasernen-Geländes abstellen?

Der Magistrat hat in seiner Antwort auf Frage 4 der Anfrage (ANF/0588/2017) erklärt, dass zur Umsetzung des autoreduzierten Wohnquartiers lediglich ‚eine Absprache mit den Investoren und entsprechende Ausrichtung der Vermarktung erforderlich wurde/wird‘

14. Wie ist der genaue Wortlaut dieser Absprachen mit den einzelnen Investoren?
15. In welcher Form wurden die Absprachen festgehalten?

In der Verkaufswerbung im Internet für die Reihenhäuser im Baufeld 1 b durch die Firma IMAXX waren – zumindest im August 2017 - keinerlei Hinweise auf ein autoreduziertes Quartier oder eine besondere Zielgruppe zu finden. Diesen Sachverhalt hat der Magistrat spätestens Ende August durch meine Dienstaufsichtsbeschwerde erfahren.

16. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, um die Auflagen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Vermarktung durchzusetzen?
17. Wer ist in der Stadtverwaltung zuständig, auf die ordnungsgemäße Umsetzung der Bebauungspläne zu achten?

Der Magistrat hatte in seiner Antwort auf die Frage 13 der Anfrage (ANF/0438/2016) ‚geeignete Kontroll-Maßnahmen‘ angekündigt, um die Einhaltung des Konzeptes eines autoreduzierten Quartiers zu überprüfen.

18. Will der Magistrat noch diese Kontroll-Maßnahmen durchführen, da er laut ANF/0588/2017, S. 3 auf dieses Konzept verzichtet hat?
19. Wenn der Magistrat trotzdem diese Kontroll-Maßnahmen durchzuführen gedenkt,
 - a) wann wird er damit beginnen, da die Baufelder 1 b und 4 bereits fertiggestellt und weitgehend bezogen sind?
 - b) Welche Kontroll-Maßnahmen plant der Magistrat?

Der Magistrat hat in seiner Antwort auf ANF/2589/2015 selbst festgestellt, dass das autoreduzierte Wohnen durch ‚die Erhöhung der baulichen Ausnutzung und Reduzierung von Investitionskosten Vorteile für Investoren‘ brachte, die ‚auch ein gewünschter Nebeneffekt dieses Planungszieles‘ war.

20. Auf welchen Betrag würde der Magistrat diese Vorteile ungefähr finanziell bewerten?
21. Wie viele Stellplätze hat der Investor für die Baufelder 1 a und 1 b durch den reduzierten Stellplatzschlüssel eingespart und was hätte er als Ablösung dafür ungefähr zahlen müssen?
22. Welche Gegenleistung hat der Investor, die Mittelhessische Wohnen GmbH, der ja nicht nur das Baufeld 1 b, sondern auch das Baufeld 1 a mit reduziertem

Stellplatzschlüssel errichten kann, für diese Vorteile erbracht?

23. Warum hat der Magistrat darauf verzichtet, von den beiden Investor eine Kompensation (z. B. in Form verbindlicher Zusagen über alternative Mobilitätsangebote wie Jahrestickets für den ÖPNV, Leihfahrräder etc.) für das ökonomisch hochattraktive Entgegenkommen der Stadt zu erhalten

Das ursprüngliche Konzept des ‚Autoreduziertes Wohnquartier‘ betraf zunächst nur das Baufeld 1b. Die Baufelder 4 und 1 a wurden erst nachträglich in diesen Bereich aufgenommen. In der Antwort auf die Anfrage ANF/0588/2017, Frage 12 erklärt der Magistrat dies: ‚Die Reduzierung des Stellplatzschlüssel im Baufeld 4 erfolgte .. aus Gleichbehandlungsgründen, ..‘

24. Wann wurden die Baufelder 4 und 1 a in den Bereich ‚Autoreduziertes Wohnquartier‘ aufgenommen?
25. In welcher Hinsicht sah der Magistrat die Notwendigkeit der Gleichbehandlung? Bitte erläutern Sie die genannten ‚Gleichbehandlungsgründe‘.
26. Wie will der Magistrat verhindern, dass sich zukünftige Investoren in Gießen auf den B-plan ‚Bergkaserne III‘ berufen und aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls einen reduzierten Stellplatzschlüssel verlangen?
27. Beabsichtigt der Magistrat eine Änderung der Stellplatzsatzung mit einer Reduzierung der Stellplatzvorgaben, um eine größere Baudichte und Reduzierung der Baukosten zu erreichen, wie das der Magistrat am Ende seiner Antwort auf ANF/0675/2017 andeutet?
28. Bei welchen weiteren Bauprojekten hat es in Gießen seit 2010 eine solche Reduzierung des Stellplatzschlüssels mittels einer Abweichungssatzung gem. § 44 HBO gegeben?
29. Zählt eine deutliche Reduzierung der Vorgaben der Stellplatzsatzung aus Sicht des Magistrats zum normalen Verhandlungsspielraum in B-Plänen, auf den sich auch jeder andere Investor berufen kann?
30. Ist der Magistrat der Meinung, dass eine Abweichungssatzung gem. §44 HBO auch ohne irgendwelche Maßnahmen des Investors jederzeit vereinbart werden kann?
31. Aus welchen Gründen war das Stadtplanungsamt Anfang September 2013 gegen die 2. Vorauswahlentscheidung durch die BlmA, ‚dass nur der höchst bietende Investor eine Bestätigung der Baurecht-Schaffung für sein Konzept erhält,‘ (STV/1964/2017, S. 18) und hat diese Entscheidung ‚abgewehrt‘ (so die Wortwahl in der Vorlage!)?
32. Sah das Konzept des von der BlmA ausgewählten Investors auch die Schaffung von etwa 400 Wohneinheiten vor oder wies es eine geringere Baudichte auf?

Im § 5 des Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt verpflichtet sich die Mittelhessische Wohnen GmbH, ein eingeschossiges Funktionsgebäude als Treffpunkt und/oder Gastronomieangebot an der Mittermaierstraße zu errichten. In der Anlage 1.3 des Vertrages wird es im Baufeld 1 b in der Parzelle 13 und 14 als ‚Cafe‘ mit einer Fläche von 117 qm als Teil eines Wohngebäudes aufgeführt.

33. Warum hat der Investor dieses Funktionsgebäude nicht errichtet?

34. Welche Baukosten wären bzw. sind für den Investor in etwa mit diesem Funktionsgebäude verbunden gewesen?
35. Ist es in Gießen üblich, dass feste Vereinbarungen in Städtebaulichen Verträgen nicht umgesetzt werden?
36. Wann und über welchen Weg hat der Magistrat davon Kenntnis erlangt, dass das Funktionsgebäude nicht errichtet werden soll?
37. Welche konkreten Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die Umsetzung der Maßnahme durchzusetzen?
38. Stellt der Verzicht auf den Bau des Funktionsgebäudes aus Sicht des Magistrats eine Reduzierung des Wohnwerts für die Bewohner der Bergkaserne dar?

Die zunächst angedachte Einrichtung eines Kindergartens wurde fallengelassen, weil – so der Magistrat in seiner Antwort auf Frage 7 der Anfrage (ANF/0588/2017) – ,durch eine Abfrage beim zuständigen Jugendamt (KITA-Entwicklungsplanung) abgeklärt werden konnte, dass auf dem Standort der Bergkaserne kein Neubaubedarf für eine Kindertagesstätte oder ähnliche Betreuungseinrichtung bestand.’

39. Wann erfolgte die diesbezügliche Auskunft des Jugendamtes?
40. Wie war der genaue Wortlaut der damaligen Auskunft des Jugendamtes?
41. Gibt es heute bzw. in der nächsten Zukunft dort im Gebiet Neubaubedarf für eine Kindertagesstätte?
42. Wie viele Kinder im entsprechenden Alter leben z. Zt. auf dem gesamten Gelände der ehemaligen Bergkaserne? Bitte differenzieren Sie die Antwort nach den Altersstufen bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre und Grundschulalter.
43. Wie viele Kinder in den entsprechenden Altersstufen werden schätzungsweise in den nächsten 1 – 3 Jahren hinzukommen?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja, Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, zu manchem möchte ich eigentlich nichts mehr sagen, weil es schon zehnmal und mehr, gefühlte hundertmal, zitiert worden ist. Aber noch einmal zu zwei Dingen, die jetzt komplett durcheinander wieder gegangen sind, das hatte der Kollege Janitzki bisher noch nicht durcheinander geworfen. Also es hat nicht der Höchstbietende nicht bekommen, sondern der Höchstbietende hat nicht alleine bekommen und natürlich ist vielleicht die Wortwahl ‚abwehren‘, ein bisschen unglücklich, aber was dahinter stand war letztendlich, dass das Planungsamt/Kommission vertreten hat, dass auch die Zweitplatzierten einen besseren Teil, eine bessere städtebauliche Entwicklung hatten und das auch deswegen dann mit der BIMA erreicht worden ist, dass auch noch der Zweitplatzierte mit drin ist. Es gab

keinen Erstplatzierten, das ist jetzt irgendwie verwirrend durcheinander geraten, das hat nicht existiert.“

Zwischenruf Stv. Janitzki: *„Lesen Sie die Vorlage mal durch, das kann man zu diesem Ergebnis kommen.“*

Bürgermeisterin Weigel-Greilich fährt fort: *„Sie erzählen einfach Unsinn aus einer Vorlage, die jetzt sonst Niemand vorliegen hat und behaupten etwas, was überhaupt jeder Grundlage entbehrt. Das muss man einfach mal sagen, das können wir dann bei der nächsten Nachfrage zur Bergkaserne nochmal erörtern. Das behalte ich mir, dann hole ich die Vorlage, die Sie hier zitiert haben, auch dazu und erläutere, wie Sie zu den Missverständnissen kommen konnten. Leider kann ich das jetzt nicht aufklären, weil ich diese Vorlage, die Sie zitiert haben, nicht hier habe. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es nicht so war und jeder, der bisher die beiden Antworten auch zur Landesgartenschau oder auch andere, die Sie zitiert haben, hat erkannt, dass das auch bisher so war, dass es dann nicht gestimmt hat, aus irgendeinem Grund haben Sie da was verwechselt. Müssen wir beim nächsten Mal, bei der nächsten Nachfrage zur Bergkaserne aufklären.“*

Das Zweite ist, die Frage was es bedeutet, dass es sich im Kaufpreis niederschlägt. Das ist genau dasselbe, ich will es Ihnen nochmal erklären, die Festnahme, die wir jetzt immer gemacht haben, aus gutem Grund, war für die Vergabe von den BIMA Grundstücken war ja, damit die Investoren eine Grundlage hatten, wie viel sie bieten können. Dann könnten Sie genauso gut fragen, was hätte der Investor geboten, wenn wir eine Häuserzeile statt 4 geschossig, 3 geschossig Staffelgeschoss gewesen wäre. Dann hätten die das in ihre Kalkulation genauso einbezogen, sie hätten irgendwas geboten und wir könnten jetzt auch nicht sagen, was wäre das billigere und was das teurere gewesen. Ich hoffe, es ist jetzt für die Übrigen etwas klarer geworden, das man deswegen dazu keine Zahlen nennen kann.“

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**20.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.11.2017 ANF/0853/2017
- Kosten Landesgartenschau;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.12.2017**

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 12.5.2010 den Investitionshaushalt zur Landesgartenschau 2014 beschlossen und den Durchführungshaushalt und die ‚internen Kosten‘ zur Gartenschau zur Kenntnis genommen.
Bitte geben Sie eine Aufstellung der jährlichen ‚internen Kosten‘ der

Landesgartenschau von 2008 bis 2015, also inklusive der Kosten vor der Beschlussfassung.

2. a) Wie lauteten für das Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ – auch ‚interne Kosten‘ der Gartenschau genannt - für das Jahre 2015 das Ist?
b) Wie lautet das Ist für 2016?
c) Welcher Betrag war für 2015 und
d) welcher Betrag für 2016 angesetzt?
3. Welches ist die Summe aller Aufwendungen für das Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ seit Einrichtung des Produktes im Haushaltsplan 2011 bis zum HH 2017 inclusive IST 2010, das im HH 2012 aufgeführt ist?
4. a) Wurden die Aufwendungen für die Touristikbahn auf der Landesgartenschau im Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ abgebildet?
b) Wie hoch waren die Kosten für die Touristikbahn Insgesamt?
5. Im Haushaltsplan 2016 ist beim Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ als Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung die Summe 1.493.370,20 € als IST 2014 genannt.
a) Bitte erläutern Sie, wie diese enorme Summe zustande kam.
b) Bitte erläutern Sie den Begriff ‚ Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung‘ und, welche Aussage er macht.
c) Sind damit alle Aufwendungen (Incl. interner Leistungsverrechnung) für das Produkt für das Jahre 2014 oder für einen längeren Zeitraum gemeint?
6. a) Geben Sie eine genaue Aufstellung aller Aufwendungen und Erträge (über einen Betrag von 1.000 €) des Amtes 89 ‚Büro Landesgartenschau‘, die in der Zusammenstellung ‚Freiwillige Leistungen‘ im IST 2015 mit der Summe 1.134.602 Euro zusammengefasst und dort nicht näher aufgeschlüsselt sind.
b) Bitte fügen Sie hinzu, wann die Aufwendungen entstanden sind.
c) Sind die in der o. a. Summe enthaltenen Aufwendungen nur Kosten des Büros der Landesgartenschau oder sind darin auch solche, die der Durchführung der Landesgartenschau zuzuordnen sind?
Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, bitte ich diese Aufwendungen und ihren Betrag zu nennen.
d) Besteht ein Zusammenhang dieser hohen Summe zu der ähnlich hohen Summe im Haushaltsplan 2016 (Frage 5), die allerdings das Jahr 2014 betrifft?
7. In der gleichen Zusammenstellung ‚Freiwillige Leistungen‘ mit dem IST von 2015 werden zusätzlich als interne Leistungen des Amtes 89 ‚Büro Landesgartenschau‘ 114.679 Euro aufgeführt, bei denen es sich offensichtlich um Personalkosten handelte. Welche Stellen waren noch 2015 für das Büro Landesgartenschau tätig?
8. Ab welchen Betrag wurde ein Sponsor bei der Landesgartenschau Gießen als Classicpartner und ab welchen Betrag als Premiumpartner eingestuft?
9. Auf der Homepage der Landesgartenschau Gießen ist zu ersehen, dass die Fa. Faber & Schnepf zwischen Mitte Dezember 2013 und Mitte Februar 2014

Sponsor wurde.

Wann genau wurde die Fa. Faber & Schnepf Sponsor bei der Landesgartenschau Gießen?

10. War die Fa. Mittelhessische Wohnen GmbH, die Fa. Scheld oder die Grundstückentwicklungsgesellschaft Güterbahnhof Gießen (GGG) Sponsor bei der Landesgartenschau Gießen?
11. Im Sachstandsbericht vom 15.2.2016 zum Durchführungs-haushalt der Landesgartenschau, und zwar bei den ‚Erlösen‘, weist das Konto 25 ‚weitere Erlöse zusammengefasst‘ ein IST in der Höhe von 307.699,40 € auf.
 - a) Bitte geben Sie eine genaue Aufschlüsselung dieser Summe und damit eine detaillierte Aufstellung aller Dienstleistungen und Sachgüter, die eine Mindesthöhe von 1.000 € haben.
 - b) Erläutern Sie, inwiefern nach der Gartenschau Dienstleistungen und Sachgüter an Aussteller weiter berechnet werden.
 - c) Erläutern Sie den starken Anstieg des Konto 25 von 192.763,03 € im Sachstandsbericht vom August 2015 auf 307.699,40 € im Februar 2016 und das mehr als ein Jahr nach der Gartenschau.“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

20.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 29.12.2017 ANF/0945/2017 - Gießen Marketing GmbH -; hier: Antworten des Magistrats vom 12.02.2018

Anfrage:

Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

„In seiner Antwort auf die Anfrage (ANF/0923/2017) hat der Magistrat mitgeteilt, dass die letzte Einberufung des Beirates der Gießen Marketing GmbH (GMG) im Jahre 2011 an mangelnder Teilnahme gescheitert sei. **Bitte erläutern Sie genauer die näheren Umstände des Scheiterns und beantworten Sie auch die folgenden Fragen:**

1. Wann genau erfolgte die Einladung zu welchem Sitzungstermin?
2. Wer war damals Vorsitzender des Beirates und hat versucht, ihn einzuberufen?
3. Wer von den Mitgliedern des Beirates ist zum Sitzungstermin erschienen?
4. Wie viele Mitglieder hatte der Beirat damals bzw. ist die Angaben dazu im Beteiligungsbericht von 2011 mit 25 Mitgliedern zutreffend?

5. Warum hat der/die Vorsitzende nicht 2011 alle Mitglieder des Beirates über die gescheiterte Einberufung informiert und zu einem neuen Termin eingeladen?
6. Könnte einer der Gründe für das Scheitern darin liegen, dass die Beschlussfähigkeit des Beirates mit mindestens zwei Drittel aller Mitglieder eine viel zu hohe Hürde darstellt?
7. Laut Satzung der GMG findet eine Beiratssitzung mindestens einmal im Jahr statt, welche der/die Vorsitzende des Beirates einberuft. Aus welchen Gründen hat die Vorsitzende – seit dem 1.9.2011 ist es laut Beteiligungsbericht 2011 Frau Stadträtin Eibelshäuser - den Beirat nicht in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 einberufen und hat sie damit im Sinne der Satzung gehandelt?
8. Warum hat die Vorsitzende des Beirates und gleichzeitig Vorsitzende der Gesellschafterversammlung in den folgenden vier Jahren weder die Mitglieder des Beirats noch die Stadtverordnetenversammlung informiert, dass sie auf die Einberufung des Beirates verzichtet?
9. Laut Satzung der GMG ist der Beirat bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes anzuhören. Waren die Wirtschaftspläne der Jahre 2012 bis 2015 zu beanstanden, da sie ohne Anhörung des Beirates aufgestellt wurden, obwohl der Beirat – zumindest formal - bestanden hat?

In seiner Antwort auf die Anfrage (ANF/0923/2017) hat der Magistrat weiterhin mitgeteilt, dass die Gesellschafterversammlung der GMG am 21.9.2016 beschlossen hätte, auf die Einberufung eines Beirates zu verzichten.

10. Wer hat den entsprechenden Antrag gestellt?
11. Wie ist der vollständige Wortlaut des Protokolls zu diesem Tagesordnungspunkt?
12. Ist die Gesellschafterversammlung der GMG gemäß ihrer Satzung befugt, diesen Beschluss zu fassen, wäre sie nicht allein zu einer entsprechenden Empfehlung berechtigt gewesen und wäre nicht die Stadtverordnetenversammlung das zuständige Gremium für einen solchen Beschluss?
13. Warum wurde in den Beteiligungsberichten 2011 bis 2016 nicht über die Nicht-Einberufung des Beirates informiert, sondern der Eindruck erweckt, dass der Beirat funktioniert?
14. Sieht sich der neue Vorsitzende des Beirates – ab Oktober 2016 Herr Stadtrat Neidel – an den m. A. n. fraglichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der GMG vom 21.9.2016 gebunden?
15. Warum informiert der Beteiligungsbericht 2016 nicht über den Wechsel im Vorsitz des Beirates und der Gesellschafterversammlung der GMG im Jahre 2016?
16. Wie oft fanden jeweils in den Jahren 2011 bis 2017 die Gesellschafterversammlungen der GMG statt?
17. Nennen Sie bitte für das Jahr 2017 die genauen Termine der Gesellschafterversammlungen.
18. Bitte nennen Sie das Ergebnis für 2016 für den ‚Zuschuss Gießen Marketing GmbH‘ (Erläuterungen zum Teilhaushalt 01 auf S. 4.12 im städt. Haushalt 2018).
19. In der Aufstellung der ‚Freiwilligen Leistungen IST 2016‘ der Kämmerei vom 17.10.2017 wird der Zuschuss an die GMG zusammengefasst mit 587.101,- €

angegeben; davon waren 87.401,- € Personalkosten und 499.700,- € Zuschuss und Projektmittel.

20. Von den 499.700,- € waren wie viel Euro der Zuschuss an die GMG?
21. Wofür waren die Projektmittel?
22. Warum fließen die sich ebenfalls in der Aufstellung unter der Nr. 508 ‚Stadtfest‘ und der Nr. 510 ‚Weihnachtsmarkt‘ zu findenden Aufwendungen an die GMG in Höhe von 7.803,- € bzw. 1.148,- € nicht in der Zusammenfassung der Leistungen in den Zuschuss an die GMG ein, da sie schließlich ebenfalls Leistungen an die GMG sind?
- Im Beteiligungsbericht 2016 wird auf S. 48 unter der Rubrik ‚Ausgaben der Universitätsstadt Gießen‘ der Betriebskostenzuschuss an die GMG mit 385.000,- € angegeben.
23. Da die Ausgaben der Stadt in 2016 an die und für die GMG deutlich höher waren, bitte ich zu beantworten, warum werden die Ausgaben nicht vollständig genannt, was fehlt und in welcher Höhe?
24. Der Landesrechnungshof hat in seiner 194. Vergleichenden Prüfung der Haushaltsstruktur vom 26.9.2017 bemängelt, dass bei der GMG die Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans nicht eingerichtet sind. Warum hat die Stadt bisher nicht gemäß § 123 HGO bei der GMG auf Einrichtung der Unterrichtsrechte hingewirkt?
25. Wann hat die Stadt oder wann wird sie dies durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der GMG vornehmen lassen?
- Die Kämmerei hatte am 5.5.2010 in einer Stellungnahme zu den ‚Auswirkungen der Ausgliederung der Gießen Marketing auf den städt. Haushalt‘ ausführlich dargestellt, dass die Ausgliederung des Stadtmarketing ab dem Jahr 2008 zusätzlich zu dem jährlichen Defizit der städtischen Abteilung Stadtmarketing in Höhe von gut 160 000 € eine weitere Belastung des städtischen Haushalts 2008 von etwa 150 000 € bewirkt hatte, worin sämtliche Kosten – auch Personalkosten – und auch Einnahmen (z. B. Mietzahlungen) berücksichtigt waren.
26. Bitte geben Sie eine Aufstellung der nach der gleichen Methode berechneten, vollständigen jährlichen Kosten der GMG jeweils für die Jahre 2010 bis 2016, mit denen der städtische Haushalt belastet worden ist.“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

20.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.01.2018 ANF/0952/2018
- Satzung der Gießen Marketing GmbH -;
hire: Antwort des Magistrats vom 13.02.2018

Anfrage:

- „1. War die Vorsitzende des Beirates nach der wegen mangelhafter Teilnahme in 2011 gescheiterten Sitzung nicht weiterhin gemäß der Satzung verpflichtet, den Beirat einzuberufen bzw. den Versuch einer Einberufung zu unternehmen?
2. Laut Satzung der GMG ist der Beirat bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes anzuhören. Waren die Wirtschaftspläne der Jahre 2012 bis 2015 zu beanstanden, da sie ohne Anhörung des Beirates aufgestellt wurden, obwohl der Beirat – zumindest formal - bestanden hat?
3. In seiner Antwort auf die Anfrage (ANF/0923/2017) hat der Magistrat mitgeteilt, dass die Gesellschafterversammlung der Gießen Marketing GmbH am 21. 9. 2016 beschlossen hätte, auf die Einberufung eines Beirates zu verzichten. Ist die Gesellschafterversammlung gemäß der Satzung befugt, diesen Beschluss zu fassen, und ist nicht die Stadtverordnetenversammlung das zuständige Gremium für einen solchen Beschluss?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

21. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 22.03.2018, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode